

Informationen zur Beantragung von Nachteilsausgleich und Notenschutz wegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung muss im Rahmen des Schulwechsels an die Fachoberschule immer erneut beantragt und durch die Schulleitung genehmigt werden, bevor sie geltend gemacht werden kann. Wenn Ihnen an der Vorgängerschule Nachteilsausgleich und/oder Notenschutzes gewährt wurden, gelten diese also nicht einfach weiter.

Zur Prüfung und Genehmigung der Maßnahmen benötigen wir möglichst alle Ihnen bereits vorliegenden Unterlagen, im Einzelnen sind dies folgende:

In jedem Fall

- den ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag** auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung im Original (zu finden auf unserer Homepage unter „Anmelden“).

Außerdem

- ein **fachärztliches Gutachten** (i. d. R. ausgestellt durch einen Kinder- und Jugendpsychiater) in Kopie, aus dem eine entsprechende Diagnose hervorgeht (möglichst inklusive der zugrundeliegenden Testwerte), in nachfolgenden Fällen:
 - falls die ursprüngliche Diagnostik bei einem Facharzt (und nicht beim Schulpsychologen, s. u.) erfolgt ist, oder
 - falls bisher keinerlei Lese-Rechtschreib-Diagnostik erfolgt ist, oder
 - falls die letzte Diagnostik in der Grundschule erfolgt und somit veraltet ist

oder

- ein **schulpsychologisches Gutachten** (möglichst inklusive der zugrundeliegenden Testwerte) in Kopie, auf dessen Basis an der Vorgängerschule eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung anerkannt wurde (falls dort bereits eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung geltend gemacht wurde, die nun weiterhin anerkannt werden soll).

Außerdem, sofern vorhanden,

- den **Bescheid der zuletzt besuchten Schule** über die Anerkennung der Lese- und/oder Rechtschreibstörung, welcher Ihnen durch die dortige Schulleitung ausgestellt wurde (falls dort bereits eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung geltend gemacht wurde, die nun weiterhin anerkannt werden soll).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihren Antrag erst bearbeiten können, wenn wir alle nötigen Unterlagen von Ihnen erhalten haben. Daher bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, die Unterlagen **so bald wie möglich** (gerne also bereits im aktuellen Schuljahr) abzugeben. Nur so können die Maßnahmen zu Beginn Ihres Schulbesuchs im September auch zeitnah umgesetzt werden.

Bitte geben Sie alle Unterlagen gesammelt entweder direkt bei unserer **Schulpsychologin Frau Natalie Schön** oder in einem verschlossenen, an Frau Schön adressierten Umschlag im Sekretariat ab. Frau Schön tritt dann bezüglich des weiteren Vorgehens mit Ihnen in Kontakt. Bitte geben Sie auf dem Antrag also unbedingt eine **Telefonnummer** an, unter der Sie zu erreichen sind.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fos-germering.de unter der Rubrik „Anmelden“. Für eventuelle Fragen erreichen Sie Frau Schön per E-Mail unter soe@fos-germering.de – wir bitten Sie jedoch, die oben genannten Unterlagen aus Datenschutzgründen nicht per E-Mail an uns zu senden.